



Antrag

der Fraktion der FDP

Keine Gebührenerhöhung ohne eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einem modernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der ein ausgewogenes Programm für die gesamte Bevölkerung anbieten soll. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss von seinen Nutzern finanziell angemessen ausgestattet werden und insoweit bedarfsgerecht sein, dass der durch die Medienstaatsverträge definierte Funktionsauftrag auch erfüllt werden kann.

Der Landtag spricht sich deshalb dafür aus, den Auftrag des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks zu präzisieren und zunächst eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Weg zu bringen, bevor weitere Gebührenerhöhungen erörtert werden. Der Landtag sieht insoweit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk an verschiedenen Stellen einen Reformbedarf, insbesondere im Hinblick auf die Kostenstruktur sowie die Transparenz und die Kontrolle der Ausgaben.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich für folgende Reformen einzusetzen:

1. Präzisierung des Auftrages

Der Landtag spricht sich für eine Präzisierung des Auftrages im Medienstaatsvertrag aus. Im Wesentlichen sollte der Programmauftrag auf Bildung, Information und Beratung sowie Kultur ausgerichtet sein und insoweit einen klaren Schwerpunkt aufweisen. Der Unterhaltungsbereich sollte bei den Fernsehprogrammen maximal 20 Prozent der Programmausgaben und maximal 20 Prozent der Sendezeit des Angebots einnehmen.

Die Informationsangebote müssen der Meinungsbildung und dem demokratischen Diskurs dienen. Gleichzeitig muss die Berichterstattung unvoreingenommen, sachlich, kompetent, gewissenhaft und ausgewogen sein. Da bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen Parteien und Abgeordnete und keine Regierungschefinnen oder -chefs gewählt werden, sollten die aussichtsreich kandidierenden Parteien bei den entsprechenden TV- und Radio-Runden des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor den Wahlen gleichbehandelt werden.

Der Landtag spricht sich für eine Stärkung der Regionalität und eine entsprechende Verstärkung des Programmangebotes aus. Im Übrigen ist die Anzahl der Sender zu reduzieren und auf die oben genannten Kerninhalte zu fokussieren.

Im Rahmen dieses geschärften Programmauftrages soll die bedarfsgerechte Finanzierung auch zukünftig durch die KEF untersucht werden. Eine Indexierung und damit permanent dynamische Steigerung der Gebühren lehnt der Landtag ab. Gleichzeitig ist die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vollständig aus dem Gebührenaufkommen zu realisieren, und eine zusätzliche Werbefinanzierung des Angebots entsprechend auszuschließen.

2. Transparenz und Kontrolle

Der Landtag spricht sich für strenge und möglichst einheitliche Compliance-Regeln aus, deren Kontrolle durch geeignete Dritte erfolgen sollte. Die Kosten und die Wirtschaftlichkeit sollte durch die Landesrechnungshöfe kontrolliert werden.

3. Strukturen

Der strukturelle Schwerpunkt der Aufbauorganisation muss wieder stärker auf die redaktionelle Arbeit ausgerichtet sein, die es zu stärken gilt. Synergien sollten – zum Beispiel durch eine beschleunigte Digitalisierung – stärker genutzt und das System der Altersversorgung überprüft werden.

4. Gehälter der Führungskräfte deckeln

Die Intendanten der ARD-Anstalten sollten zukünftig nicht mehr verdienen als die Ministerpräsidenten der für sie zuständigen Bundesländer.